

Sozialdemokratische Vorstellungen zum Nachsteuerungsbedarf der Bundeswehrreform

Jede Struktur ist nur solange gut, wie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von ihrer Notwendigkeit und Richtigkeit überzeugt sind und sie zu den Gegebenheiten passt. Dies gilt auch für die Bundeswehr. Die Arbeitsgruppe Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion hat bereits 2012 Vorschläge zur Weiterführung der Neuausrichtung der Bundeswehr vorgelegt. Zahlreiche, bereits damals vertretene Positionen, sind mittlerweile umgesetzt, neue haben sich durch die Entwicklungen der vergangenen Jahre ergeben.

Wir wollen die jetzige – bis voraussichtlich 2017 laufende – Neuausrichtung der Bundeswehr da nachjustieren, wo es notwendig ist. Die von uns angestrebten Maßnahmen sind deshalb mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der fiskalischen Notwendigkeiten gewählt. Eine komplett neue Reform ist nicht notwendig.

Es ist jedoch nach unserer Bewertung notwendig, dass wir in Deutschland eine breite gesellschaftliche Debatte darüber führen, wie unsere Rolle in der Welt ist, sein sollte und wie wir diese konkret ausfüllen wollen. Dazu gehören in einem ganzheitlichen Ansatz auch militärische Mittel. Es kann sogar zweckmäßig sein, sich an einigen Einsätzen verstärkt, an anderen punktuell oder an neuen Einsätzen gar nicht zu beteiligen. Wir fordern die Bundesregierung auf, hier den Aufschlag von Bundespräsident Gauck von der Münchner Sicherheitskonferenz 2014 aufzunehmen und eingebunden in eine breite gesellschaftliche Debatte auch den Anteil der Bundeswehr daran kritisch und ergebnisoffen zu diskutieren. Die Herausforderungen der Cyber Sicherheit sind in eine solche Debatte einzubeziehen.

Attraktivitätssteigerung

Die Neuausrichtung ist für die Angehörigen der Bundeswehr mit gravierenden persönlichen Veränderungen verbunden. Nur hochmotiviertes Personal ist bereit, diesen schwierigen Umgestaltungsprozess mitzugehen und aktiv zu gestalten. Umso wichtiger ist es, den Dienst in der Truppe so attraktiv wie möglich zu machen, damit die Bundeswehr beim Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten kann. Dabei haben wir den demografischen Wandel fest im Blick. Daher wird die Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts für Soldaten und zivile Mitarbeiter unvermeidlich sein. Es erhöht nach Implementierung die Planungssicherheit für die betroffenen Mitarbeiter und die Transparenz von Personalentscheidungen.

Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, planbarer und – falls möglich und gewünscht – regionaler Verwendungsaufbau, Erhalt der Betreuungseinrichtungen in den Bundeswehrliegenschaften, Pendlerwohnungen, Wahlfreiheit zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung, moderne Dienstzeitregelung, adäquate Vergütung für notwendigen mehrgeleisteten Dienst, Überarbeitung und Vereinfachung des Zulagenwesens, Stärkung der Beteiligungsrechte auch in gemischten Dienststellen/Kooperationsmodellen und eine faire Behandlung der ausgeschiedenen Zeitsoldaten in Anlehnung an Versorgungsregeln und Leistungen von Angestellten im öffentlichen Dienst, Schaffung von zusätzlichen Dienstposten, insbesondere im Sanitätsdienst, um die erfreulich hohe Zahl der Soldatinnen in der Familienphase im Grundbetrieb der Streitkräfte auffangen zu können – um nur den dringlichsten Bedarf zu nennen – sollten deshalb umgehend angegangen werden.

Das Konzept der Kaserne 2000 ist heute noch nicht in allen Kasernen umgesetzt, aber es zeichnet sich schon heute ab, dass der länger dienende Zeitsoldat im Grundbetrieb im Inland einen berechtigten Anspruch auf eine individuelle und moderne Unterbringung hat, um auch die nötige Privatsphäre zu schützen und den notwendigen Rückzugsraum zu schaffen. Gleiches gilt auch für die Arbeitsbedingungen bei Bürotätigkeiten. Eine Anpassung der Raum- und Flächennorm ist

auch bei Büros notwendig, um nicht ohne Not zu verdichten, sondern moderne Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die ohnehin notwendige Nachsteuerung der Reform bietet uns die Möglichkeit, hier nicht auf Kante zu nähern und im begründeten Einzelfall schon jetzt einen Puffer einzubauen, um etwa Überhangpersonal, Teilzeitbeschäftigung oder Familienzeitphasen auch infrastrukturell zu hinterlegen. Hierzu sind Umbau- und gegebenenfalls auch Neubaumaßnahmen nötig.

- **Alle Attraktivitätsmaßnahmen sind aus Kostengründen nicht auf einmal realisierbar. Man sollte aber aus den 2013 und 2014 nicht abgeflossenen Haushaltsmitteln ein Attraktivitätsprogramm auf den Weg bringen, das schon heute die dringendsten Problemfelder angeht und über einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren die notwendigen Maßnahmen umsetzt.**

Finanzen

Der Verteidigungshaushalt ist in der mittelfristigen Finanzplanung bei etwa 32 Milliarden Euro verstetigt. Dies ist eine solide Basis zur Auftragserfüllung der Bundeswehr und zur Durchführung der Reform. Innerhalb des Etats sind aber Umschichtungen notwendig, damit die Bundeswehr modern und leistungsfähig ausgerüstet bleibt und der Dienst in ihr attraktiv gestaltet werden kann.

Doch das vielbeschworene „Pooling und Sharing“ ist keine Spardose. Wir werden bei einer stärkeren europäischen Ausrichtung unserer Streitkräfte als leistungsfähigstes Land innerhalb der EU in Vorleistung treten müssen, um glaubwürdig zu bleiben. Nach 2017 muss der Verteidigungsetat deshalb einen moderaten Zuwachs erfahren.

- **Innerhalb des Verteidigungsetats müssen Umschichtungen vorgenommen werden und es ist dafür Sorge zu tragen, dass dieser ab dem Jahre 2017 einen moderaten Zuwachs erfährt. Attraktivität hat auch eine wesentliche Säule in einer angemessenen finanziellen Unterfütterung und ist nicht zum Nulltarif zu haben.**

Integration und Kooperation

Angesichts knapper Mittel in fast allen europäischen Verteidigungshaushalten muss der Effizienzgedanke in Zukunft eine weit stärkere Rolle spielen. Deutliche Synergien bei strategischen Fähigkeiten, die sich vor allem in der Ausrüstung widerspiegeln, fehlen bislang in der Arbeitsteilung unter den Partnern in NATO und EU. Die jüngsten Schritte der niederländischen Armee in Richtung einer deutlich stärkeren Zusammenarbeit mit Deutschland sind jedoch richtungsweisend und daher sehr zu begrüßen. Das Konzept der EU-Battle Groups muss überprüft und an die neue Sachlage angepasst werden. So erscheint der stetige Wechsel im Halbjahresrhythmus mit unterschiedlicher Zusammensetzung der Truppenteile und die Einbringung variierender Fähigkeiten neben dem fehlenden politischen Willen in einigen Mitgliedstaaten für uns als die wesentlichen Gründe, warum die EU-Battle Groups nicht zum Einsatz kommen. Es könnten EU-Battle Groups eingerichtet werden mit eindeutigen Fähigkeitsschwerpunkten, welche durch bestimmte Nationen eingebracht werden, die den Nukleus für die Weiterentwicklung der europäischen Armeen zu einer europäischen Armee bilden. Auch wird es unumgänglich sein, ein stehendes EU Hauptquartier auf militärstrategischer Ebene zu errichten, welches über ausreichende personelle und materielle Ausstattung verfügt, um die Herausforderungen der EU im militärischen Bereich auch wirklich planen und durchführen zu können. Ebenso ist die Entwicklung des Framework Nations Concepts weiterzuverfolgen und durch Deutschland innerhalb des NATO-Bündnisses eine rasche und verzugslose Umsetzung nachdrücklich einzuleiten.

- **Die SPD-Bundestagsfraktion strebt langfristig eine europäische Armee an. Dazu müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Daher sollten bestehende Kooperationen gegebenenfalls verstetigt und neue angestoßen werden. Das BMVg sollte damit deutlich machen, dass Deutschland diesen Punkt ernst meint und die Initiative ergreift.**

Es herrscht bei allen bislang laufenden Einsätzen der NATO und EU eine besorgniserregende Knappheit bei Hubschraubern. Dies trotz der Tatsache, dass die Armeen der NATO- und EU-Mitgliedstaaten über umfangreiche und häufig auch moderne Flotten dieser Art verfügen. Gerade der schnelle, nicht auf eine befahrbare Straße angewiesene Transport von Personal und Material bietet dem jeweiligen Kommandeur im Einsatzland die notwendige Flexibilität, um sofort und nachdrücklich auf veränderte Lagen reagieren zu können. Dadurch ist eine Schwerpunktverlagerung erst möglich. Gerade bei wenigen Kräften im Raum, wie etwa derzeit im Kosovo, kommt der Luftbeweglichkeit höhere Bedeutung zu als bei massiven Truppenkonzentrationen in einem kleinen Einsatzgebiet. Je kleiner ein Kontingent ist und je mehr man sich auf Reservekräfte abstützt, desto flexibler und schneller muss der Einsatzort erreicht werden können. Wir sehen die Notwendigkeit, gerade im Bereich der Hubschrauber die Bundeswehrreform nachzusteuern, um den Aufgaben der Zukunft besser gewachsen zu sein.

- **Die Bundeswehr sollte den Unterstützungshubschrauber Tiger in der verminderten Stückzahl abnehmen und alle betreiben, sowie die Gesamtmenge der geplanten NH90. Das dafür notwendige dritte Transporthubschrauberregiment des Heeres sollte die Bundeswehr gemeinsam mit anderen Nationen als echten europäischen Verband multinational betreiben und diese Hochwertfähigkeit bei Einsätzen zur Verfügung stellen. Der mittlere Transporthubschrauber CH-53 der Luftwaffe sollte wie geplant modernisiert und mit etwa 60 Flugmustern weiterbetrieben werden, um bedarfsgerecht Lufttransportkapazitäten bereitstellen zu können. Dies gilt auch für einen möglichen Katastrophenfall in Deutschland.**

Deutschland verfügt traditionell über leistungsfähige bodengebundene Flugabwehrsysteme. Hier sehen wir einen besonderen Schwerpunkt, den auch Deutschland für andere Partner bereitstellen kann, wie der jüngste Einsatz unseres Kontingents in der Türkei eindrucksvoll unter Beweis stellt. Die Stärke des Flugabwehrraketen-

dienstes der Luftwaffe ergibt sich zum einen aus dem Einsatz hochmotivierten Personals. Aber zum anderen auch durch die Leistungen von mittelständischen Zulieferern, die sich in Teilaspekten eine beeindruckende Technologie- und Marktführerschaft erarbeitet haben. Erst mit diesem Wissen ist der Bau von Hochleistungssystem möglich. Bei der Forschung und Entwicklung für ein neues System MEADS sind gute Ergebnisse erzielt worden, die wir nutzen wollen für die Weiterentwicklung der bodengebundenen Luftverteidigung.

- **Die Luftverteidigung als besondere deutsche Schwerpunktfähigkeit ist zu sichern und unter Rückgriff auf die Entwicklungsergebnisse MEADS zukunftsfähig zu machen durch die Beschaffung eines neuen Waffensystems. Dieses kann auch für andere Bündnispartner bei Bedarf bereitgestellt werden und muss daher verlegefähig sein. Bei der Luftverteidigung muss jedoch anhand der wahrscheinlicheren Einsätze eine ganzheitliche Betrachtung der deutschen Fähigkeiten unter Einbeziehung der modernisierten Fregatten und der Eurofighter erfolgen, was im Ergebnis gegebenenfalls mittelfristig zu einer Ausphasung der Tranche 1 des Eurofighter führen könnte.**

Deutschland verfügt aus historischen Gründen nicht über Fähigkeiten, wie dies etwa in Frankreich (Gendarmerie) oder Italien (Carabinieri) der Fall ist. Solche Einheiten haben sich in den bisherigen Einsätzen hervorragend bewährt, weil sie die Fähigkeitslücke zwischen Bereitschaftspolizei und Soldat schließen und somit einen ganzheitlichen Einsatz von Sicherheitskräften ohne Bruch ermöglichen. Bislang mussten Teile dieser Aufgabe durch Feldjäger der Bundeswehr (Ausbildung der Polizei anderer Länder) oder anderen Soldaten der Bundeswehr (Crowd and Riot Control) wahrgenommen werden. Da für die kommenden und wahrscheinlicheren Einsätze der Bedarf schon heute absehbar ist, sehen wir hier einen neuen, notwendigen Schwerpunkt für die deutsche Feldjägertruppe, die auch heute schon enorme Belastungen im Einsatz mit Bravour meistert.

- **Die Feldjägertruppe ist so umzustrukturieren und personell zu stärken, dass sie das aufgezeigte neue Fähigkeitsspektrum für zukünftige Einsätze zur Verfügung stellen kann. Gegebenenfalls könnte auch eine Kompensation aus – zum Beispiel – Infanteriekräften des Heeres hier angezeigt sein.**

Strukturen verbessern

Große, lang kräftebindende Einsätze wie in Afghanistan sind zukünftig weder für die NATO noch die EU wahrscheinlich. Die Landes- und Bündnisverteidigung behalten jedoch weiterhin ihre Bedeutung. Der Beitrag der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen wird absehbar darin bestehen, lokalen Einsatzkräften technische Unterstützung und Ausbildungshilfe zu gewähren. Für diese Einsätze aber müssen die Streitkräfte strukturell besser aufgestellt werden. Dazu müssen auch die Unterstützungskräfte strukturell in der Lage sein, mehrere kleine Einsätze parallel versorgen und unterstützen zu können. Dies erfordert eine nochmalige, kritische Überprüfung dieser Elemente.

Die derzeitige Truppenstärke der Berufs- und Zeitsoldaten entspricht unseren Vorstellungen. In der Phase der Einnahme der Neuausrichtung werden vor allem die Unteroffizier- und Mannschaftsdienstgrade, die die Hauptlast der Auslandseinsätze tragen, überproportional belastet. Es kann nicht sein, dass Soldatinnen und Soldaten bereits über zehnmal in 14 Jahren im Auslandseinsatz waren. Dies ist eine nach unseren Maßstäben unverträglich hohe Belastung und leider kein Einzelfall.

Zudem wird die starke Reduzierung von nochmals rund 20.000 zivilen Dienstposten dazu führen, dass die Streitkräfte sich nicht auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können, sondern zusätzliche Verwaltungsaufgaben übernehmen müssen. Weder haben bisherige Auslagerungen eine wirkliche Verbesserung erbracht, noch eine nachweisbare Einsparung. Zentralisierungen lehnen wir immer dort ab, wo durch Verantwortung auf Ebene der Standorte die Unterstützungsleistung truppennäher

und zweckmäßiger erbracht werden kann und damit der Sache und den Beschäftigten in der Bundeswehr besser gedient ist bei gleichzeitiger Reduzierung des administrativen Aufwands.

Die Ausbildungswerkstätten haben sich sehr gut bewährt und bieten die Möglichkeit, junge Menschen an den Arbeitgeber Bundeswehr heranzuführen. Daher müssen diese nach unserer Vorstellung erhalten bleiben. Sie bilden eine Säule des Binnenarbeitsmarktes Bundeswehr, der noch deutlich weiter ausgebaut werden muss.

Die Sicherheit von Bundeswehrliegenschaften im Inland bereitet uns zunehmend Sorgen. Daher ist zu prüfen, ob hier nicht auch verstärkt optische Hilfsmittel zusätzlich zum Einsatz kommen sollten und im Einzelfall auch der Kräfteansatz von zivilen oder militärischen Wachen erhöht werden muss.

Auch die Einbindung der freiwilligen Kurzzeitdiener in den Routinedienstbetrieb im Inland sollte verbessert werden. Wir wollen deshalb die in der Struktur eingeplanten Freiwillig Wehrdienstleistenden mit den Mannschaftsdienstgraden verzahnen und den Wechsel deutlich flexibilisieren.

- **Die Strukturen innerhalb der einzelnen Statusgruppen und die Struktur der Unterstützungskräfte sollten intensiv geprüft und so verändert werden, dass vor allem Defizite in den Mangelverwendungsreihen beseitigt werden. Wir lehnen die Auslagerung des Zivilpersonals bei der IT-Technik und im Liegenschaftsmanagement ab und wollen eine moderatere Reduzierung als bislang geplant prüfen. Man sollte auf die Auslagerung des Zivilpersonals für Travel- und Liegenschaftsmanagement an andere Bundesministerien verzichten. Die Rückführung des Zivilpersonals für das Gebührenwesen ist zu prüfen. Den verantwortlichen Einheits- und Verbandsführern sollte eine stärkere Rolle bei der Auswahl und Weiterverpflichtung ihres Personals zugewiesen werden.**

Ausrüstung und Beschaffung

Der Haushaltsentwurf 2014 bietet keine Möglichkeit, in den nächsten Jahren größere Beschaffungsvorhaben neu zu beginnen. Die verfügbaren Haushaltsmittel sind durch laufende Beschaffungsvorhaben gebunden. Nur eine verstärkte europäische oder euro-atlantische Rüstungskoooperation kann aus diesem Dilemma herausführen. Bisher ist die Realisierung von gemeinsamen Projekten in der Regel daran gescheitert, dass sie durch die unterschiedlichen Spezifikationen für die einzelnen Länder zu lange brauchen und auch dadurch zu teuer wurden.

Nach unserer Auffassung müssen die einzelnen EU-Nationen konkrete gemeinsame Ausrüstungs- und Beschaffungsvorhaben der Europäischen Verteidigungsagentur EDA zur Planung übertragen. Die EDA muss das Forschungs- und Entwicklungszentrum für militärische Großvorhaben werden. Die Entwicklung europäischer unbemannter Luftfahrzeuge könnte der Lackmустest für eine neue Art multinationaler Kooperation werden. Damit dies gelingen kann, müssen politische Strukturen und Prozesse geschaffen werden, die die Komplexität von Rüstungsprojekten reduzieren und dadurch die Durchschlagskraft der EDA erhöhen.

- **Die Beschaffungs- und Ausrüstungsplanung muss einen multinational abgestimmten, fähigkeitsorientierten und streitkraftübergreifenden Gesamtansatz verfolgen. Einsparungen müssen dort möglich sein, wo andere Bündnispartner besser aufgestellt sind und diese Fähigkeitslücke effektiv und durchhaltefähig schließen können.**

Unter dem Zwang der Haushaltskonsolidierung reduzieren die meisten unserer Bündnispartner ihre Streitkräfte. Die weitgehend national ausgerichteten Rüstungsindustrien sind durch den Bedarf nur einer Nation kaum noch überlebensfähig. Die wehrtechnische Industrie hat deshalb nur dann eine Zukunft, wenn es eine harmonisierte, gemeinsame Beschaffungs- und Ausrüstungsplanung gibt. Wir werden uns für eine gemeinsame Ausrüstungs- und Beschaffungsplanung in Europa einsetzen,

um Fähigkeitslücken durch multinationale Programme schließen zu können. Dies beinhaltet auch das Zusammenlegen bestimmter Fähigkeiten, einschließlich der dafür notwendigen Ausbildungseinrichtungen und gegebenenfalls auch Aufgabenteilungen. Hiervon profitiert auch die wehrtechnische Industrie in Deutschland. Natürlich ergeben sich Synergien bei der gemeinsamen Beschaffung nur dann, wenn auch wirklich im Idealfall dasselbe System beschafft wird, aber zumindest ein gleiches System. Jede Länderspezifizierung und Sonderforderung eines Partners verzögert den Beschaffungsprozeß und wirkt preissteigernd.

Für die deutsche wehrtechnische Industrie hat die derzeitige Neuausrichtung der Bundeswehr gravierende Folgen. Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr allein können die wehrtechnische Industrie nicht mehr auslasten. Dies hat auch Auswirkungen auf deren Kernfähigkeiten, welche von den militärischen Kernfähigkeiten Deutschlands und unserer Verbündeten und Partner abgeleitet werden müssen.

- **Wir bekennen uns zur politischen Verantwortung gegenüber der wehrtechnischen Industrie und dem damit verbundenen Technologiestandort Deutschland. Es bedarf aber einer Neudefinition der industriellen Kernfähigkeiten, die für die Einsatzbereitschaft und -fähigkeit europäischer Streitkräfte zwingend notwendig sind. Diese müssen sich aus den militärischen Notwendigkeiten ableiten.**

Nachsteuerung bei den Standorten

Die Reduzierung des Personalumfangs hat schon jetzt zu zahlreichen Standort-schließungen geführt. Dies ist mit gravierenden Auswirkungen sowohl für die betroffenen Soldaten und Zivilbeschäftigten als auch die betroffenen Länder, Landkreise und Gemeinden verbunden. Wir haben in einigen Fällen berechtigte Zweifel, dass sich das vom ehemaligen Verteidigungsminister de Maizière vorgelegte Stationierungskonzept 2011 an den Prinzipien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche orientiert.

- **Wir werden die Standortentscheidungen, die noch nicht eingenommen worden sind, auf Effizienz und tatsächliche Notwendigkeit hin überprüfen lassen. Sollte der Investitionsbedarf deutlich über den Betriebskosten der zu schließenden Dienststellen liegen, müssen einzelne Standortentscheidungen rückgängig gemacht werden. Das BImA-Gesetz ist so zu ändern, dass die Kommunen und Gemeinden in strukturschwachen Regionen zu besonderen Bedingungen Bundeswehrliegenschaften übernehmen können.**

Rolle der Inspekture

Die Ausgliederung der Inspekture und ihrer Führungsstäbe aus dem Ministerium hat unter anderem zu einer zweckmäßigen Verschlinkung des Ministeriums geführt. Wir sind jedoch in Sorge, ob die berechtigten Anliegen und Besonderheiten der Teilstreitkräfte in einem grundsätzlich zu begrüßenden streitkräftegemeinsamen Ansatz ausreichend und umfassend berücksichtigt werden. Gerade in der Planung von militärischen Beschaffungsvorhaben und militärischen Einsätzen muss diese Expertise strukturell hinterlegt werden.

- **Den Inspektoren sollte wieder ein strukturell gesicherter Zugang zu wesentlichen Entscheidungen im Ministerium ermöglicht werden.**

Nachsteuerung der Stationierungsentscheidungen

Bis zum Jahr 2017 soll im Wesentlichen die neue Struktur der Bundeswehr eingenommen sein. Dies hat vielfältige Standortaufgaben zur Folge, aber auch Verlegungen von Truppenteilen, Umstationierungen, Auflösungen und Neuaufstellungen.

Da die Stationierungsentscheidung vom Oktober 2011 bereits in Teilen von der Realität überholt worden ist, gilt es hier im Sinne einer bestmöglichen Auftragserfüllung und der betroffenen Soldaten gemeinsam mit den Standortgemeinden zweckmäßige und praktikable Lösungen zu finden, die zukunftsfähig und belastbar sind. Bereits durch das Bundesministerium der Verteidigung eingeleitete Anpassungen müssen gegenüber dem Deutschen Bundestag transparent kommuniziert werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung hatte sich selbst folgende Kriterien gestellt, nach denen es die Standortentscheidungen kritisch abwägen wollte:

- Eignung der Liegenschaft für die Auftragserfüllung,
- Anbindung an geeignete Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten,
- Verkehrsanbindung des Standortes,
- räumliche Zusammenhänge im Rahmen des Aufgaben- und Übungsverbundes innerhalb und außerhalb der Bundeswehr
- Liegenschaftsbetriebskosten (Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Bewachung),
- Erfordernis und Kosten von Infrastrukturmaßnahmen,
- bisherige, mittelfristig und langfristig erforderliche Infrastrukturinvestitionen,
- Verfügbarkeit und Vielfalt von Bildungseinrichtungen, öffentlichen Freizeit-, Betreuungs-, und Fürsorgeeinrichtungen.

Dies ist durchaus in vielen Fällen gelungen und es ist auch nicht unser Bestreben, bereits vollzogene Entscheidungen rückgängig zu machen. Dies würde gegen den

Grundsatz der Planungssicherheit für die Beschäftigten verstoßen, was ja gerade ein besonderes Anliegen sozialdemokratischer Verteidigungspolitik war und ist.

Bei einigen Standortentscheidungen sind wir jedoch nicht der Auffassung, dass alle selbst auferlegten Kriterien des BMVg auch wirklich beachtet und sorgfältig gegeneinander abgewogen wurden und wollen daher im Folgenden einige Beispiele für einen erneuten Überprüfungsbedarf nennen, um Fehlentwicklungen für die Truppe und Motivationseinbußen für die betroffenen Soldaten zu vermeiden.

- **Altenstadt** - Die Verlegung der Springerausbildung der Luftlandeschule-/ Lufttransporteschule aus der Franz-Josef-Strauß Kaserne im oberbayerischen Altenstadt erscheint nicht unbedingt zweckmäßig, da es zu erheblichen Investitionen am neuen Stationierungsort in Norddeutschland kommen müsste. Die Anlage der Kaserne ist idealtypisch auf die Bedürfnisse der Luftlandetruppe abgestimmt und diese Voraussetzungen müssten erst teuer an einem anderen Ort aufgebaut werden, während in der Kaserne in Altenstadt zukünftig allgemeine Lehrgänge für Unteroffizier- und Feldwebelanwärter durchgeführt werden sollen, was in vielen anderen Liegenschaften der Bundeswehr ohne Leistungseinbußen auch möglich wäre. Übungsgelände und Alpennähe bieten gute Voraussetzungen zur Ausbildung der Luftlandetruppe. Zwischenzeitlich angedachte Ansätze zur Internationalisierung und Europäisierung von Lehrgängen finden unsere Unterstützung, da es sich um alte sozialdemokratische Forderungen handelt. Es ist jedoch immer auch zu prüfen, ob nicht Lehrgänge ebenso in Deutschland stattfinden könnten. Altenstadt bietet nach unserer Bewertung im Bereich der Springerausbildung hierzu die Voraussetzungen.

Ebenfalls ist uns bislang kein schlüssiges Konzept bekannt gegeben worden, wie der für das Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr wichtige Anteil Lufttransport in welcher Form und an welchem Ort als Ausbildungsanteil weitergeführt werden soll.

- **Hannover** - Die in der Region Hannover verwurzelte und infrastrukturell zweckmäßig ausgestattete 1. Panzerdivision soll ohne erkennbaren Gewinn für die Truppe nach Oldenburg verlegt werden. Alle bislang genannten Gründe konnten uns jedoch nicht überzeugen.
- **Torgelow** - Ebenso soll der Stab der Panzergrenadierbrigade 41 von Torgelow nach Neubrandenburg umziehen und ist damit weiter vom Gros seiner unterstellten Truppenteile entfernt als bislang.
- **Amberg** - Auch die Panzerbrigade 12 soll von ihrem „Stammsitz“ Amberg nach Cham verlegt werden und ist damit deutlich schlechter an das Verkehrsnetz angebunden als bislang. Selbst bei nötigem Investitions- und Raumbedarf sind wir der Ansicht, dass für eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes Amberg die nahegelegene Schweppermann Kaserne in Kümmersbruck mit einbezogen werden muss. Aufgrund der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Organisationsbereichen der Bundeswehr haben wir daran erheblichen Zweifel.
- **Kusel** - Die Verlegung des Artillerielehrbataillons 345 von Kusel nach Idar-Oberstein ist aus militärfachlicher Sicht richtig und sollte nach unserer Bewertung auch so vollzogen werden. Wir lehnen jedoch die vorgesehene, mindestens zweijährige, Zwischenstationierung in der Klotzbergkaserne ab, da hier nicht die notwendigen Voraussetzungen bestehen, damit dieser Verband seinen Auftrag im Inland erfüllen kann und es erheblicher Investitionen bedürfen würde, um diese Lücke für einen kurzen Zwischenzeitraum zu schließen. Dies ist weder im Sinne der Soldaten, noch der Gemeinden, noch der Bundeswehr, noch der Steuerzahler und muss daher dringend überprüft werden. Eine vorübergehend längere Nutzung von Kusel bis zur vollen Aufnahmefähigkeit der Rilchenbergkaserne könnte hier Sinn machen. Die notwendigen Investitionskosten - Weiterbetrieb Kusel im Vergleich einer möglichen Zwischenstationierung - sind sorgfältig und ganzheitlich zu vergleichen.

- **„Donau-Schiene“** - Gleichfalls erscheint vor dem Hintergrund der Bewertungskriterien BMVg zur Stationierung eine erneute und umfassende Betrachtung der „Donau-Schiene“ von Donaueschingen bis Ulm notwendig. Es leuchtet unter anderem nicht ein, dass Meßstetten mit idealen Voraussetzungen an Übungs- und Ausbildungsmöglichkeiten geschlossen werden soll, während im nahegelegenen Donaueschingen teuer investiert werden muss, um eine Kaserne auf den nötigen Stand zu bringen. Da kann auch die Investitionshilfe der Daimler Benz AG für den Neubau der Standort-schießanlage als Kompensation für den frühzeitigen Abzug der Bundeswehr aus Immendingen nur bedingt Milderung verschaffen. Es sind noch weitaus mehr und sehr umfangreiche Baumaßnahmen nach unserer Einschätzung nötig, um die Stationierungsentscheidungen von 2011 in dieser Region umzusetzen. Weil sich wesentliche Rahmendaten zwischenzeitlich geändert haben – wie etwa der Abzug der französischen Streitkräfte aus Donaueschingen – empfehlen wir eine kritische, ganzheitliche und ergebnisoffene Betrachtung, um die bestmögliche Auftragserfüllung mit vertretbarem Investitionsaufwand sicherstellen zu können.